

Laibacher Zeitung.

N^o 233.

Montag am 11. Oktober

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. i. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 15 kr. für eine einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Gesetz

über die Ergänzung des Heeres.

(Fortsetzung.)

Drittes Hauptstück.

Von dem freiwilligen Eintritte in das Heer.

§. 11.

Dem freiwillig in das Heer Eintretenden ist gestattet, sich den Truppenkörper, in dem er dienen will, zu wählen, vorausgesetzt, daß er die Eignung für ihn besitzt.

§. 12.

Jenen Stellungspflichtigen, welche durch das Loos zum Heeresdienste bereits berufen sind, ist der freiwillige Eintritt während derstellungsperiode nicht gestattet.

Viertes Hauptstück.

Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer.

§. 13.

Die Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer erhält:

1. der einzige Sohn eines siebzig Jahre alten Vaters oder einer verwitweten Mutter,
2. nach dem Tode beider Eltern der einzige Enkel eines siebzig Jahre zählenden Großvaters oder einer verwitweten Großmutter,
3. der einzige Bruder ganz verwaister Geschwister.

Es hat jedoch nur jener einzige Sohn, Enkel oder Bruder auf die Befreiung Anspruch, welcher

- a) ein ehelicher und leiblicher ist, und
- b) von dessen Anwesenheit in der Familie die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt, so lange er diese Verbindlichkeit erfüllt.

Dem Alter von siebzig Jahren werden unheilbare geistige oder körperliche Gebrechen gleichgehalten, sobald selbe zu jedem Erwerbe unfähig machen.

Gleich einem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder wird auch Jener behandelt, dessen einziger Bruder oder übrige Brüder

- aa) im Heere, wenn auch nur als Reservemänner, jedoch nicht als Stellvertreter, dienen, oder
- bb) jünger als fünfzehn Jahre, oder endlich
- cc) wegen unheilbaren geistigen oder körperlichen Gebrechen zu jedem Erwerbe unfähig sind,

4. wer nach seinem Austritte aus der zweiten Altersklasse, oder wenn gleich früher mit Bewilligung der politischen Landesstelle (§. 8) geheiratet und die zweite Altersklasse überschritten hat, wenn in beiden Fällen die Gattin oder ein Kind am Leben und er zu deren Erhaltung zu Hause unentbehrlich ist.

§. 14.

5. Die Geistlichen der katholischen Kirche ohne Unterschied des Ritus, sobald sie eine der höheren Weihen erhalten haben.

6. Die Kandidaten des geistlichen Standes der katholischen Kirche ohne Unterschied des Ritus, welche

- a) von dem Ordinarius einer Diözese in sein Priesterseminar aufgenommen die Theologie studiren, oder
- b) den theologischen Studien an einer öffentlichen Studienanstalt als Externisten obliegen, jedoch sich mit der Zusicherung eines Diözesan-Vorstandes, sie nach absolvirten Studien in seinen Diözesan-Klerus aufnehmen zu wollen, und mit den Studienzeugnissen ausweisen, daß sie in dem letzten Studienjahre nebst der guten Sittenklasse aus allen obligaten Lehrgegenständen wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten haben; dann

c) die Kandidaten des geistlichen Standes, welche in einem von der Kirche approbirten Orden eingekleidet sind, endlich

d) jene Kandidaten des geistlichen Standes des griechischen Ritus, welche ihre theologischen Studien bereits vollendet, aber die Weihen noch nicht empfangen haben, wenn sie sich mit einem Zeugnisse ihres

Ordinarius, daß sie noch Kleriker seiner Diözese sind, ausweisen.

Die Befreiung vom Eintritte in das Heer hat ferner den Laienbrüdern kirchlich approbirter Orden und zwar sowohl nach abgelegter Proseß, als auch während des Noviziates zuzukommen.

§. 15.

7. Die griechisch nichtunirten Geistlichen in gleichem Maße, wie jene der katholischen Kirche (§. 14. 3. 5).

8. Die Kandidaten des geistlichen Standes und die Laienbrüder des griechisch nichtunirten Glaubensbekenntnisses nach denselben Bestimmungen wie jene der katholischen Kirche (§. 14. 3. 6).

§. 16.

9. Die Seelsorger der übrigen gesetzlich anerkannten christlichen Religionsbekenntnisse.

10. Die Kandidaten des geistlichen Standes der anglikanischen und der helvetischen Konfession, dann des unitarischen Glaubensbekenntnisses, wenn sie sich

- a) mit einem von ihrem Superintendenten oder seinem Stellvertreter bestätigten Zeugnisse des Vorstehers einer theologischen Lehranstalt darüber ausweisen, daß sie mit entsprechendem Fleiße und Erfolge den theologischen Studien obliegen und hinsichtlich ihres Betragens nichts Nachtheiliges vorkam, oder wenn sie

- b) mit einem Zeugnisse ihres Superintendenten oder seines Stellvertreters den Nachweis darüber liefern, daß sie die theologischen Studien nach den für diese Superintendenzen geltenden Vorschriften vor längstens drei Jahren mit gutem Erfolge vollendet haben, noch unter die Kandidaten des geistlichen Standes gehören und ihrerseits alles erfüllen, was nach den bestehenden Vorschriften von ihnen gefordert wird, um eine Anstellung in der Seelsorge erhalten zu können.

§. 17.

11. Die Rabbinen.

12. Die Kandidaten des Rabbinate

- a) während sie sich in einer von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannten Rabbinate-Schule befinden, wenn sie sich über ihre tadellose Ausführung und über den guten Fortgang ihrer Studien ausweisen, dann

- b) durch drei Jahre, nachdem sie ihre Studien an einer solchen Schule erfolgreich beendet haben, wenn sie sich über ihre Eignung, als Rabbiner angestellt zu werden, mit dem Zeugnisse eines Rabbiners und über ihr Wohlverhalten, sowie über den Umstand, daß sie noch unter die Kandidaten des Rabbinate gehören, mit dem Zeugnisse ihrer politischen Bezirksbehörde ausweisen.

§. 18.

13. Die Beamten des Staates, mit Einschluß der beeideten Konzeptspraktikanten und der beeideten Geleuten der Staatsbehörden.

14. Die Beamten der öffentlichen Fonde, der Landesvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeindeämter, wenn für die Dienststelle dieser Beamten der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird.

§. 19.

15. Die Professoren und Lehrer an öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Unterrichtsanstalten mit Einschluß der Volksschulen, wenn sie von der Schulbehörde bleibend angestellt sind.

16. Die an österreichischen Universitäten graduirten Doktoren aller Fakultäten.

§. 20.

17. Die ordentlichen und öffentlichen Studirenden an einer Universität, einer Rechts-Akademie, an der orientalischen Akademie in Wien, an einem Obergymnasium und an einer Berg-Akademie.

- a) wenn sie sich über ein tadelloses sittliches Betragen und mit der allgemeinen Vorzugsklasse, oder wo eine solche allgemeine Klasse nicht gegeben wird, durchaus Vorzugsklassen im Fortgange ausweisen. Motivirungszeugnisse über das vollendete Gymnasium werden diesen Nachweisen gleich gehalten.

- b) Studirende, welche im Vorjahre sich an einer Studienanstalt befanden, wo halb- oder ganzjährige Prüfungen nicht stattfanden, müssen nachweisen, daß sie im nächstverflossenen Studienjahre in disziplinärer Hinsicht tadellos waren, und durch ein Kolloquium über jedes Hauptfach darthun, daß sie den Unterricht mit ausgezeichnetem Fortgange genossen haben.

- c) Für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien genügt auch das Zeugniß über eine für das vorangegangene Jahr mit dem Ergebnisse der Befähigung zurückgelegte Staatsprüfung.

Die vorstehenden Befreiungen bleiben den Studirenden noch bei der ersten Stellung nach Vollendung ihrer Studien, den Doktoranden und den Lehramtskandidaten für Gymnasien noch durch zwei Jahre wirksam, wenn Erstere jährlich wenigstens Eine strenge Prüfung ablegen, und Letztere im zweiten Jahre das Lehrfähigkeitszeugniß beibringen.

§. 21.

18. Die Eigenthümer von ererbten untheilbaren Bauernwirtschaften, wenn sie auf selben den ordentlichen Wohnsitz haben, ihre Bewirtschaftung selbst besorgen und das Grunderträgniß der Wirtschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht.

19. Der einzige Sohn oder in Ermangelung eines Sohnes der einzige Enkel des Besitzers oder der verwitweten Besitzerin einer der in diesem Paragraphen bezeichneten Bauernwirtschaften, wenn unter den, sowohl in Beziehung auf den Besitzer oder die Besitzerin als auch hinsichtlich des Sohnes oder Enkels im §. 13 bestimmten Verhältnissen im Falle der Stellung dieses Sohnes oder Enkels die Wirtschaft in Verfall gerathen müßte.

§. 22.

Magister und Patrone der Chirurgie, diplomirte Pharmaceuten und Thierärzte haben, im Falle sie das Loos zum Eintritte in das Heer trifft, soweit als thunlich nur feldärztliche Dienste zu leisten.

§. 23.

Ueber die Befreiung vom Eintritte in das Heer durch Ertrag der Befreiungssteuer bestimmt die Vorschrift vom 21. Februar 1856.

§. 24.

Wer auf der Grundlage einer der, in den §§. 14 bis einschließlich 20 enthaltenen Bestimmungen vom Eintritte in das Heer befreit worden war und diesen Befreiungstitel später aufgibt, oder die Bedingung desselben zu erfüllen unterläßt, ohne einen anderen erlangt zu haben, unterliegt während der im §. 3 festgesetzten Jahre der Pflicht zum Eintritte in das Heer in jener Altersklasse, in welcher er die angesprochene Befreiung erlangt hatte (§. 30).

(Fortsetzung folgt.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. Oktober d. J. dem pensionirten Rathe des lombardischen Oberlandesgerichtes, Kaver Monteggia, in Anerkennung seiner langjährigen und erspriechlichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Rang eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. September d. J. die bei dem Oberlandesgerichte in Graz erledigte Rathestelle dem Grazer Landesgerichtsrathe Dr. Josef Dölzer zu verleihen geruht.

Am 7. Oktober 1858 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 167. Das kaiserliche Patent vom 29. September 1858 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches — womit ein neues Gesetz über die Ergänzung des Heeres erlassen und vom 1. November 1858 an, in Wirksamkeit gesetzt wird.

Wien, 6. Oktober 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. Oktober.

Die Nachricht der preussischen Korrespondenz, daß der Prinz von Preußen durch königliche Ordre beauftragt sei, für die Dauer bis zur gänzlichen Wiederherstellung des Königs die Regentschaft zu übernehmen, hat darum in ganz Preußen sowohl als in Deutschland und Oesterreich eine bestimmte Freude hervorgerufen, weil mit Beseitigung der Stellvertretung die schwankende ungewisse Haltung des Staates aufhört und die Regierung wieder jene Thätigkeit entfalten kann, die man von ihr verlangt. Die Einsetzung der Regentschaft ist ein verfassungsmäßiger Akt, der weitere verfassungsmäßige Schritte zur Folge haben muß. Der Landtag muß von der Veränderung in der höchsten Spitze der Regierung in Kenntnis werden. Seit vier Wochen sind daher die Vorarbeiten für die außerordentliche Einberufung im Gange und jeden Tag kam der Staatsanzeiger die Ordre bringen. Die Landesvertretung wird die Einsetzung der Regentschaft gut heißen und dann wieder auseinandergehen.

Zwischen Frankreich und Portugal ist ein Konflikt ausgebrochen, der den neuesten Pariser Nachrichten zufolge eine sehr ernste Gestalt anzunehmen droht. Bekanntlich hat eine portugiesische Fregatte das französische Schiff Charles Georges an der afrikanischen Küste (im Kanal von Mosambique) weggenommen, weil es sogenannte „freie Auswanderer“, d. h. Negers an Bord hatte, welche sich von französischen Agenten und für die französischen Kolonien hatten anwerben lassen. Das Schiff wurde nach Lissabon geführt, und man versicherte vor einiger Zeit, daß das portugiesische Kabinett versprochen habe, das Schiff herauszugeben und den Eigentümern eine Entschädigung zu zahlen. Diese Angabe war jedoch, wie sich jetzt herausstellt, eine ungegründete. Im Gegentheil hatte das portugiesische Kabinett die Sache dem kompetenten Gerichte überwiesen, und dieses hat entschieden, daß das Schiff Negerhandel getrieben habe. Dieses Verfahren hatte eine lebhafteste Protestation des französischen Gouvernements zur Folge, welches behauptet, daß die Frage eine „internationale“, und daß also die portugiesischen Gerichte nicht kompetent seien. Auf die Bemerkung des portugiesischen Kabinetts, es stünde den Eigentümern des Schiffes frei, zu appellieren, wurde erwidert, daß Frankreich die Kompetenz der portugiesischen zweiten Instanz ebenso wenig anerkennen könne, als die der ersten. Frankreich scheint bereits im Anfange des vorigen Monats mit der Abberufung seines Gesandten gedroht zu haben; gewiß ist, daß der französische Gesandte wenige Tage vorher die Besorgnis ausgesprochen hatte, die diplomatischen Beziehungen würden suspendiert werden.

Inzwischen hat der französische Admiral Lavand Befehl erhalten, sich mit den Linienschiffen Donauwörth und Anstertitz nach der Tasomündung zu begeben, wo er in diesem Augenblicke bereits angekommen sein dürfte. Der Admiral hat den Auftrag, den Reklamationen des französischen Gesandten, Herrn Stry, Deleste, „moralischen Nachdruck“ zu geben. Die portugiesische Regierung hat sich an England gewendet, welches kürzlich wegen des Regerschiffes „Regina Coeli“ einen ähnlichen Streit mit Frankreich zu bestehen hatte, und es dürfte außer Zweifel stehen, daß England für Portugal Partei ergreifen wird. Das Weitere in dieser Sache wird abzuwarten sein.

Oesterreich.

Wien, 9. Oktober. Ihre Majestät die Kaiserin haben dem „Istituto delle Pericolanti“ in Venedig 200 Lire zuzuwenden geruht.

— Infolge Allerhöchster Bestimmung wird die feierliche Enthüllung des Radetzkymonumentes in Prag am 10. November stattfinden.

— Schon seit längerer Zeit wußte man, daß einem kaiserlichen Erlasse zufolge eine bedeutende Vergrößerung der k. k. österr. Marine zu erwarten ist. Ueber den Umfang derselben war jedoch nichts Zuverlässiges bekannt. Die Nachrichten, die aus Triest eingingen, geben nun positive Aufschlüsse und überraschen durch die Großartigkeit der Sache. Auf Allerhöchsten Befehl wird, wie die „Tr. Ztg.“ vernimmt, die k. k. Kriegesflotte auf folgende Zahl erhöht: 3 Linienschiffe I. Klasse von 100—120 Kanonen, 1000 Pferdekraft; 3 Linienschiffe II. Klasse, 80—90 Kanonen; 12 Fregatten, davon 6 Fregatten I. Klasse von 60, 3 II. Klasse von 50, 3 III. Klasse von 31 Kanonen; 6 Korvetten von 23—28 Kanonen; 2 Segelfregatten, 2 Schraubenkorvetten, 4 Briggs, 4 Schooner. Ferner Transportschiffe, die in Kriegzeiten mit Kanonen armirt werden können; 3 Schraubenkorvetten, 3 Raddampfer, 4 als Aviso, 2 Schraubendampfer; für den Küstendienst, 4 Schraubenschoner, 8 Kanonenboote. Sofort zur Stapellegung vorzubereiten sind: 1 Propeller Linienschiff I. Klasse, das „Oesterreich“ genannt werden soll, ferner ein dritter

Schraubendampfer, der den Namen „Sansego“ führen soll.

— Unter den Neuerungen, die im Gypsium zu Wien für die kommende Saison getroffen worden, befindet sich auch die Einführung einer aus Frauen bestehenden Musikkapelle, die von einer Frau dirigiert, gewählte Musikstücke zum Vortrag bringen wird.

Wien, 7. Oktober. Der in Savoyen erscheinende „Courrier des Alpes“ brachte in seiner Nummer vom 23. September ein Programm seiner Auffassung der angeblichen italienischen Frage. Es besteht aus zwei Theilen, aus einer eindringend scharfen Kritik der gegenwärtigen Zustände in Piemont und aus einigen Rathschlägen, welche der Verfasser im Anschlusse an die Ideen Cesare Balbo's und Gioberti's zu ertheilen für gut findet. — Der Turiner Korrespondent schreibt die „Österr. Corresp.“, eines großen norddeutschen Blattes hat uns inzwischen den Vorwurf gemacht, die Quelle des „Courrier des Alpes“ zu einer Mittheilung über die Technik des mehrfachen verschlungenen revolutionären Treibens in jenem Lande geschöpft zu haben. Er meint, das fragliche Blatt sei dießseits des Mont Cenis wenig bekannt und benutze seine Verbreitung in Savoyen zum Zweck, irrtümliche Ansichten über die wahren Verhältnisse Piemonts zu verbreiten. Wenn dieser Korrespondent sich eigenthümliche Definitionen dessen, was „Revolution“ und „gesetzliche Ordnung“ bedeuten, gebildet und zum täglichen Gebrauche zurückgelegt hat, so ist das eben Geschmackssache. Hieran haben wir nichts zu erwidern, als daß die wahrhaft konservative Presse ganz Europa's die piemontesischen Zustände in keinem anderen Lichte betrachtet als der „Courrier des Alpes“, der nur das voraus hat, als Zeuge der in seiner Nähe vorkommenden Geschehnisse dieselben zuweilen pragmatisch zu verknüpfen. Namentlich der in Rede stehende Artikel enthält nichts, was nicht englische, französische, deutsche, italienische Blätter schon früher, wenn auch nur fragmentarisch besprochen hätten.

Derselbe Korrespondent bemerkt schließlich, der „Courrier des Alpes“ sei keineswegs österreichisch gesinnt, und wir würden ohne Zweifel Anstand genommen haben, ihn zu zitieren, wenn wir sein neuestes Programm vor Augen gehabt hätten.

Dieses Programm liegt uns in seiner ganzen Ausführlichkeit vor.

Unumwunden erklären wir, daß wir den kritischen Theil desselben vollkommen zutreffend finden. Grundwahr ist es, daß die Kombinationen der ultraliberalen Nationalpartei auf außerordentliche, unwahrscheinliche Coeventualitäten gerichtet sind, daß die Parteihäupter die realen Bedingungen der Lage ganz aus dem Auge lassen, daß die Politik des Grafen Cavour als Mittel vielleicht benutzt wird, daß die Zwecke hingegen, die sie sich selbst gestellt zu haben scheint, nie auf sonderliche Beachtung Anspruch machen können, daß der Friede ein fundamentales Bedürfnis des gesamten Welttheiles ist und daß die großen Mächte, welche die Schicksale desselben in Händen haben, den Zauberkreis dieser allgemeinen Disposition nicht eigenwillig überschreiten werden und dürfen, um schwindelhaften Projekten Vorschub zu leisten.

Was den zweiten, übrigens nur in flüchtigen Umrissen entworfenen Theil des Programms des „Courrier des Alpes“ betrifft, so müssen wir uns jedenfalls gegen die darin kundgegebene Fabrikation erklären. Oesterreichs Ehre und Interessen gebieten gleichmäßig, seine italienischen Besitzungen festzuhalten und keine wie immer beschaffene Anfechtung seines dießfälligen Rechtes zu gestatten. Dessen aber sind wir gewiß, daß wenn der von dem Verfasser des Programms vorgeschlagene Weg betreten würde, wenn nämlich die italienischen Regierungen sich zusammenschärien, um einerseits die Revolution überall, wo sie sich zeigen sollte, niederzutreten, andererseits die Wege eines friedlichen, geordneten Fortschrittes zu wandeln, Oesterreich dabei in keiner Weise Gefahr liefe. Denn der Widerstand gegen die Revolution involvirt ja die Anerkennung und Achtung völkerrechtlicher Verträge und die Idee, welche diesem Widerstande zu Grunde liegt, ist wesentlich auch gegen die Ausschreitungen der ultranationalen Parteien gerichtet. Bezüglich der Verwaltung der lomb.-venetianischen Provinzen hat Oesterreich klar genug dargelegt, daß es das Gute ernst und aufrichtig wünscht und redlich auszuführen bemüht ist. Die Macht der Idee, die Geltung der That würden Oesterreich zur Seite stehen und entgegengelegte Belenstungen bei Allen, welche die gleichen Rücksichten anerkennen, gar nicht aufkommen können.

Innsbruck, 5. Okt. Gestern Nachmittags um 4 Uhr, als am Vorabend der feierlichen Beisetzung des Herzens weiland Ihrer kais. Hoheit der durchl. Frau Erzherzogin Margaretha, gebornen königl. Prinzessin von Sachsen, in der silbernen Kapelle der Franziskaner-Hofkirche, wurden in der gedachten Kirche die Vigilien gehalten, denen sämtliche Zivil- und Militär-Behörden, sowie die übrigen Autoritäten und eine so große Menge aus allen Klassen der Bevölkerung beizuwohnen, daß die Kirche gedrängt voll war.

Heute um 9 Uhr Morgens erfolgte die Ankunft

des Herzens Ihrer kais. Hoheit der höchstseligen Frau Erzherzogin Margaretha an der Mühlauer Kettenbrücke. Bei dem Pfändnerhause nächst der Kettenbrücke wurde das in einer silbernen Urne aufbewahrte Herz vom Reisewagen in einen sechsspännigen Galawagen überhoben, worauf sich der feierliche Trauerzug von der Kettenbrücke an in Bewegung setzte.

Am Portal der Franziskaner-Hofkirche erwarteten den Trauerzug sämtliche Zivil- und Militär-Behörden und Autoritäten, die Ordensritter und Abgeordneten des Landes, dann die hochw. Geistlichkeit der Stadt, Innsbruck und Umgebung, sowie die k. k. geheimen Räte und Kämmerer, worauf der Zug in die Kirche ging.

Das feierliche Traueramt gelehrte der hochw. Herr Abt Alois von Stams. Während desselben blieb das Herz in seiner silbernen Urne auf einem schwarzbehängten Postamente vor dem Hochaltare in der Mitte des Presbyteriums aufgestellt.

Nach dem Trauergottesdienste begab sich der Zug unter Begleitung des Choralgesanges in die silberne Kapelle, in welcher die letzte Einsegnung vollzogen wurde. Hiernach übergab der Herr Obersthofmeister Stellvertreter die silberne Urne mit dem Herzen der verewigten Frau Erzherzogin dem k. k. Residenzschloßverwalter, worauf sich Alles zurückzog und die Kapelle verschlossen wurde. Die Urkunde über die Beisetzung wurde dem Superior der Franziskanerkirche übergeben. Das Herz verbleibt einstweilen in der silbernen Kapelle bis zur Vollendung der Arbeiten in der k. k. Burgkapelle. Die endliche Uebertragung und Beisetzung daselbst wird seiner Zeit in der Stille erfolgen. Alle Verkaufsstellen waren während der Feierlichkeit geschlossen.

Eine unzählbare Volksmasse hatte sich eingefunden, um der unvergeßlichen Fürstin die letzte Ehre zu erweisen. Die tiefe innige Theilnahme aller Klassen der Bevölkerung läßt sich mit Worten nicht schildern. (V. f. L. u. B.)

Deutschland.

Berlin, 7. Oktober. Endlich hat man sich veranlaßt gesehen, eine offizielle Kunde über das Befinden des Königs zu geben, die jedoch durchaus nicht tröstlich lautet. Im heutigen „Staatsanzeiger“ liest man nämlich Folgendes: „Die durch verschiedene Blätter gegebene Nachricht, daß der Gesundheitszustand Sr. Majestät in neuester Zeit sich verschlimmert hat, entbehrt aller Begründung. Der Zustand Sr. Majestät kann nach zuverlässigen Mittheilungen auch jetzt noch als derselbe bezeichnet werden, wie er seit mehreren Monaten bestanden hat.“ Weiter muß es für eine Verschlimmerung angesehen werden, wenn in einem Zustande, unter welchem der König leidet, so lange Zeit hindurch keine Besserung eintritt. Doch empfängt der hohe Kranke seit einigen Tagen wieder Besuche, und es hat in doppelter Beziehung eine besondere Freude erregt, daß neulich auch Alexander v. Humboldt wieder im Stande war, zu seinem königlichen Freunde nach Sanssouci zu fahren. Der greise Gelehrte hatte seit einigen Wochen die Wohnung nicht verlassen, da er an allgemeiner Mattigkeit und besonders an Schwäche in den Füßen litt.

Italienische Staaten.

* Man meldet aus Genua vom 5. Oktober: Der Provinzialrath hat jährlich 20.000 Fr. auf 25 Jahre der Stradella-Eisenbahngesellschaft zum Behufe der Vorbrücke zur Verbindung mit den lombardisch-venetianischen Bahnen votirt. In Nizza wird nächstens der russische Dampfer „Palkan“ erwartet, welcher die Darsena von Villafranca übernehmen soll, Großfürst Konstantin soll den Einweihungsfesten beiwohnen und dann in Nizza den Grundstein einer griechischen Kirche legen. Der General Lamarmora ist hier eingetroffen, verweilt jedoch nur kurze Zeit und begab sich hierauf nach Spezia.

Neapel, 1. Okt. In verfloßener Woche wurden zwei Franzosen von einem neapolitanischen Soldaten ermordet. Die Eisenbahn nach der römischen Grenze soll vor Jahreschluss eröffnet werden.

* Aus Massa vom 5. d. M. wird gemeldet: Es sind hier neuerdings mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Eine Bewegung im ultranationalen Sinne sei beabsichtigt gewesen.

— Großes Aufsehen macht die von dem obersten Conseil des öffentlichen Unterrichts vorgeschlagene Beseitigung dreier Professoren der Rechtsfakultät bei der Turiner Universität. Zwei derselben, der Professor Ruyz für das römische Recht und Vione für das administrative Recht, werden wegen Altersgebrechen als unfähig erkannt, fernere Vorlesungen zu halten, und es wird deren Pensionierung vorgeschlagen. Professor Ruyz hatte vor einigen Jahren als Professor des Kirchenrechtes eine gewisse Celebrität wegen der Verfolgungen der kirchlichen Partei erlangt. Man brachte die römische Kurie dahin, gewisse Lehren, die er verfocht, zu verdammen, und um fernere Konflikte zu vermeiden, gab er die Lehrkanzel des kanonischen Rechtes gegen jene des römischen auf. Wichtiger sind die Verhandlungen über den dritten

dem Professor der Staatswirtschaft, Ferrara. Er war im Jahre 1848 aus Sizilien als Mitglied der Deputation nach Turin gekommen, welche dem Herzog von Genua die Krone seiner Insel antrug, und hielt sich später in Turin als politischer Flüchtling auf. Er erhielt die Lehrkanzel der Nationalökonomie und war längere Zeit Redakteur eines großen Journals „La Croce di Savoia“. Damals war er ganz ministeriell und einer der größten Bewunderer des Grafen Cavour. Später änderte er seine politischen Meinungen und schrieb sehr heftige Oppositionsartikel in dem „Diritto“ und andern Blättern. Obwohl jene Opposition nicht selten in persönliche Ausfälle gegen die Minister ausartete, so nahm doch die Regierung keine Notiz davon und nahm erst dann Veranlassung einzuschreiten, als Professor Ferrara seine Lehrkanzel förmlich in eine politische Tribune verwandelte und statt politischer Oekonomie Invektiven gegen die Minister vortrug. Seine Vorlesungen wurden durch die Lithographie verbreitet, und in einer derselben beschuldigte er das Ministerium, die Lehrkanzel der Universität zu einem Korruptionsmittel der Deputiertenkammer mißbraucht zu haben, indem es die erledigten Professorenstellen an ministerielle Deputierte und ihre Freunde vergeben habe. Ein förmlicher Prozeß wurde darüber eingeleitet, der möglicherweise seine Entfernung von der Universität zur Folge haben wird.

Frankreich.

Paris, 4. Oktober. Auch das Kabel im Mittelmeere zur Verbindung zwischen Frankreich und Algerien ist so in Abnahme, daß von den vier Telegraphenstrahlen nur noch einer wirkt. Die englischen Fabrikanten des Kabels sind von der Telegraphen-Gesellschaft jetzt verklagt worden; sie schieben jedoch die Schuld auf die französischen Ingenieure, deren Einmischung der regelmäßigen Thätigkeit der unterirdischen Telegraphen-Linie wesentlich geschadet habe.

Paris, 5. Oktober. Die heutige Börse zeigte sich dadurch affizirt, daß zwei Ballimente größerer Häuser zu Stille als unvermeidlich bevorstehend angemeldet wurden. Die Einnahmen der Eisenbahnen waren in der letzten Woche gut und da bei der sich zunehmend belebenden des Handels eine Abnahme in dieser Richtung kaum zu befürchten sein dürfte, so glaubt man, daß auch die Kurse der Aktien keinen Rückschlag zu besorgen haben.

Großbritannien.

London, 5. Okt. Viel Aufsehen erregt hier ein Fall, der am Sonnabend vor dem City-Tribunal verhandelt wurde. Robert Johnson, ein wohlhabender Lodenbesitzer, wird angeklagt, seine 7 Kinder verstoßen zu haben, von denen eines, ein Mädchen von 18 Jahren, in Verzweiflung über seine hilflose Lage sich im März d. J. in die Themse gestürzt hatte. Es wurde noch lebend aus dem Flusse gefischt, hatte sich aber beim Sprunge an einem der Brückenpfeiler so arg beschädigt, daß es bis jetzt im Hospitale lag und auf Zeit seines Lebens ein Krüppel bleiben wird. Der unmenschliche Vater hatte sich geweigert, seine Tochter im Hospitale zu besuchen und jetzt, wo es sich darum handelt, ob die Gemeinde ihre Verpflegung übernehmen müsse, kam der Fall vor die Gerichte. Nach übereinstimmenden Aussagen ist dieser Mr. Johnson ein wohlhabender Mann. Seine Frau, mit der er in Zahl und Hader lebte, starb vor ein Paar Jahren und seit dieser Zeit bezieht er seine zwei Töchter (die anderen Kinder ernährten sich längst auf eigene Hand) nur unter der Bedingung bei sich, daß sie ihm Milch und Rossgeld zahlten; reichete ihre Arbeit nicht aus, um das geforderte Geld zu zahlen und plagten sie dem Vater ihre Noth, dann verwies er sie „auf die Straße“, d. h. auf die Prostitution, und in gleicher Weise hatte er seinen Söhnen wiederholt gesagt, sie sollten doch zum Diebstahndwerk greifen. Alles das sagte er nicht etwa in einem vorübergehenden Zornausbruch, sondern wiederholte es bei kaltem Blute. Die Kinder aber ernährten sich redlich und kein Mensch hätte ihren Jammer je erfahren, wenn die jüngste Tochter nicht aus Verzweiflung den Tod gesucht hätte. Der Angeklagte wurde einstweilen zu einem Monat Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Verpflegung seines kranken Kindes wird wohl später zur Sprache kommen.

Rußland.

S. Petersburg, 30. Sept. Noch lebhafter als gegen den Adel von Nischegorod hat sich der Kaiser auf seiner letzten Reise gegen den von Moskau ausgesprochen und ihm namentlich ernsthafte Vorwürfe darüber gemacht, daß er so lange gezögert habe, seinem Aufruf nachzukommen, und wider die erste, noch die zweite, noch die dritte Stelle bei den betretenden Gouvernements einnehme. Es wurde allgemein angenommen, daß Graf Zakrevski, der Generalgouverneur von Moskau, die Angelegenheit zu fördern nicht sonderlich bereit sei, ja, daß er sogar den Eifer mancher Adligen gedämpft habe. Die verschiedenen Gerüchte über den Generalgouverneur wurden damals

zum Theil dementirt. Es kann jetzt nicht fehlen, daß wiederum Gerüchte über einen Wechsel in diesem hohen Posten umgehen.

Türkei.

In Tripolis (Syrien) hat ein Militär-Aufstand unter folgenden Umständen stattgefunden: 800 Soldaten, deren Dienstzeit seit zwei Jahren zu Ende war, delegirten einige aus ihrer Mitte an den Pascha, der sie, ihrem Begehren zufolge, binnen 24 Stunden in ihre Heimat schicken und ihnen zugleich den seit einem Jahre rückständigen Sold auszahlen sollte. Als der Pascha bemerkte, daß die Erfüllung dieser Forderungen nicht von ihm abhängt, drang das ganze Bataillon in seinen Pallast, besetzte die Treppen und Hofräume und verlangte mit Ungestüm augenblickliche Befriedigung ihres Begehrens. Der Rest der Garnison, der sie aus dem Schlosse drängen wollte, wurde von ihnen mit dem Bajonnette verjagt und erst den irregulären Albanesen, einer von den Türken sehr gefürchteten Truppengattung, gelang es, die Aufständigen zu Paaren zu treiben. Tags darauf erhielt Jeder von ihnen 200 Hiebe; die Räufelührer sehen einer noch empfindlicheren Strafe entgegen. Zwei Tausend berittene Araber waren ebenfalls zum Schutze des Pascha und von ihm gerufen, herbeigekommen, hatten jedoch bis auf Weiteres bloß außerhalb der Stadt eine Stellung eingenommen. Die europäischen Bewohner der Stadt hatten während des ganzen Vorganges in wahrer Todesangst geschwebt.

China.

Sir John Bowring, der Gouverneur von Hongkong, hat am 30. Juli eine Proklamation an die Chinesen erlassen, in welcher er ihnen die am 3. Juli in Tientsin erfolgte Unterzeichnung des Friedens-Vertrages anzeigt, sie zur Ruhe und zum Frieden auffordert, zugleich aber die Behörden von Hongkong und Canton mit strenger Ahndung bedroht, falls sie nicht unverweilt die Verfügungen zurücknehmen, mittelst deren sie ihre in Hongkong ansässigen Untergebenen gezwungen haben, die Kolonie zu verlassen, so wie er auch alle diejenigen mit Strafe bedroht, welche es sich beikommen lassen, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Hongkong in irgend einer Weise zu behindern. Bei dem Versuch, diese Proklamation in Kanton anzukündigen, wurde eine Boatsmannschaft von Soldaten überfallen und ein Matrose getödtet, vier verwundet.

Vermischte Nachrichten.

Der herrschaftliche Revierförster zu Raigern fand vor einigen Wochen ein verlassenes Rebhühnerneß mit 17 Eiern, nahm dieselben und unterlegte sie einer Hausheime, welche sie ausbrütete. Unter den Küchlein befanden sich auch fünf von schmerweißer Farbe. Es ist gerade keine Seltenheit, weiße Rebhühner anzutreffen, jedoch ist ihre Farbe in der Regel mehr grau und schwammig weiß. Um so schöner erschienen diese jungen Hühner in ihrem blendend weißen Gefieder, mit ihren frischen rothen Augen. Durch Sr. kaiserl. Hoheit den Herrn Erzherzog Karl Ferdinand gelangte die Nachricht von der seltenen Naturerscheinung an den Kaiser, welcher den Wunsch ausdrückte, diese Hühner zu besitzen. So gleich übergab der Revierförster dieselben in einem Käftgen Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Elisabeth in Selowitz, von wo aus die weitere Transportierung nach Wien und Uebergabe an Sr. Majestät besorgt wurde.

(Kronst. 3.)

Die nach Wien eingeführten, der Verzehrungssteuer unterliegenden Artikel repräsentiren in den beiden Verwaltungsjahren 1856 und 1857 einen Werth von ungefähr 130,770,476 fl., und zwar im Jahre 1856 beiläufig 65,489,761 fl. und im Jahre 1857 beiläufig 65,280,715 fl. Von diesen Beträgen entfallen in den beiden Jahren auf die eingeführten Körnerfrüchte, Gemüse, Obst etc. 63,644,345 fl., auf das Schlachtvieh 40,074,506 fl., auf Wein, Bier und alle Gattungen geistlicher Flüssigkeiten 19,870,029 fl., auf zahmes Geflügel 3,186,707 fl., auf Wild und wildes Geflügel 801,696 fl., auf Fische 722,462 fl., endlich auf Baumaterialien 2,470,731 fl. Vermehrt hat sich im letzten Jahre dem Werthe nach die Einfuhr der geistigen Flüssigkeiten um beiläufig 241,343 fl., des Schlachtviehes um 38,124 fl., der Fische um 33,574 fl., des Wildprets und wilden Geflügels um 18,382 fl., des zahmen Geflügels um 10,915 fl., somit im Entgegenhalte des Jahres 1856 im Ganzen um 342,338 fl.

Aus Rom wird der „Wien. Ztg.“ geschrieben: Die Verhandlungen für die Seligsprechung der ersten Gemalin des regierenden Königs von Neapel, einer Schwester der gleichgesonnenen erhabenen Kaiserin Maria Anna — sind in Folge notorischer Wunder nach dem gottseligen Hinscheiden von Sr. Heiligkeit angeordnet worden und haben bereits ihren Anfang genommen.

Der großherrliche Reformrath in Konstantinopel hat beschlossen, sechs türkische Jünglinge nach

Wien zu senden, um sich hier in der Handelswissenschaft auszubilden und zu diesem Zwecke eine höhere Handels-Ehranstalt zu besuchen.

Kunst und Literatur.

Wien, 8. Okt. Gestern Nachmittags um 4 Uhr wurde der zu Ehren Schuberts an dessen Geburtshaus vom Wiener Männergesangsverein errichtete Denkstein enthüllt. (Derselbe zeigt ober dem Hausthore auf einer Marmortafel in goldenen Lettern die Worte: „Franz Schuberts Geburtshaus 30. Jänner 1797.“) Eingeleitet wurde die Feier durch eine Rede, in welcher die Bedeutung dieses Festes in einfachen aber warmen Worten hervorgehoben wurde. An diese Rede schloß sich ein vom Chorleiter Herber komponirter Festgesang und diesem folgten zwei Chöre und ein Quartett von Schubert, wovon besonders letzteres durch seine reizende Melodie und den herrlichen Vortrag dem wirthevollen Momente Rechnung trug. Den Schluß bildete in würdiger Weise das „deutsche Lied“. Ein zahlreiches Publikum hatte sich zu dieser Feier eingefunden, das mit Aufmerksamkeit den wundervollen Klängen des deutschen Meistersängers lauschte. Unter den Anwesenden bemerkte man außer dem Bruder des Gefeierten, Hrn. Ferdinand Schubert, Schuldirektor bei St. Anna, viele Vertreter der Kunst und Literatur.

Todesfälle.

Am 10. September starb in Nyiregghaza im Alter von 53 Jahren, Herr Martin Gazel, ein sehr verdienstliches Mitglied der ungarischen Landwirtschaftsgesellschaft, die er auch in seinem Testamente — wie die „Gazp. lap.“ erfahren — mit einem bedeutenden Legat bedacht hat.

Monsignor Bernardo Marchese Jacchia Rombinini, Mitglied der römischen Finanzkonfulta, Präsident der Archive etc., ist auf seinem Gute in der Provinz Bologna am 24. September gestorben.

Die neapolitanische Armee und Marine haben in den letzten Tagen des Septembers durch den Tod mehrere sehr bedeutende Verluste erlitten; General Benetti, Vize-Admiral Graf Aquizola, der 34 Jahre alt geworden ist, und Vize-Admiral della Spina, ehemaliger Lehrer Sr. k. Hoheit des Erbprinzen, sind gestorben. Zu gleicher Zeit ist auch eine juristische Gelehrte, der neapolitanische Rechtsgelehrte Antonio Starace, 68 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

Telegramme.

Triest, 8. Oktober. Sr. Maj. König Otto wird Montag Früh 7 Uhr hier eintreffen und Nachmittags sich einschiffen.

Venedig, 8. Oktober. Zwischen hier und London wird dem Vernehmen nach mit Brückung verschiedener Zwischenhären vom 1. November d. J. an eine regelmäßige Dampfschiffsverbindung beginnen.

Berlin, 8. Oktober. Die „Preuß. Corr.“ berichtet der König habe für angemessen erachtet, daß bis zu seiner vollständigen Wiederherstellung Sr. k. Hoheit der Prinz von Preußen von jetzt ab die Regierung in voller Selbstständigkeit nach freiem Ermessen als Regent fortführe.

Bezügliche Veröffentlichungen sowie weitere verfassungsmäßige Schritte seien unverzüglich zu erwarten. Der Landtag wird wahrscheinlich bis zum 20. Oktober einberufen werden.

Berlin, 8. Okt. Ihre Majestäten der König und die Königin sind heute Morgens halb 10 Uhr nach Berlin gekommen und haben die Kunstausstellung mit einem Besuche beehrt.

Berlin, 9. Okt. Der Minister des Innern von Westphalen ist seiner Stellung enthoben und der Oberpräsident und früherer Finanzminister v. Plottow mit der einstweiligen Leitung des Ministeriums betraut worden und bereits in Berlin eingetroffen.

Ein Erlass Sr. kais. Hoheit des Prinzen von Preußen an das Staatsministerium vom 9. d. M. meldet:

Da Sr. Maj. der König durch seine nach Gottes Rathschluß noch fortdauernde Krankheit verhindert sei, sich den Regierungsgeschäften selbst zu widmen, übernehme der Prinz in Folge der Aufforderung Sr. Maj. des Königs und auf Grund des Art. 56 der Verfassungsurkunde als der dem Throne am nächsten stehende Agnat hierdurch die Regenschaft des Landes, um die Regierung im Namen des Königs so lange zu führen, bis der König wieder im Stande sei, die königliche Gewalt auszuüben. Der Prinz beruft demnach gemäß der Bestimmungen des Verfassungsartikels 56 beide Häuser des Landtages auf den 20. Oktober.

Man meldet aus Genua vom 8. Oktober: Die heutige „Gazzetta di Genova“ schreibt, Hr. Novakietzki, Direktor der Odesaer Dampfschiffahrtsunternehmung im mittelländischen Meere, befindet sich in Triest. Von dort wird er direkt in Villafranca eintreffen, um die vorbereitenden Arbeiten selbst zu leiten. Die Kompanie wird nach Smyrna, Alexandria und Syrien ihre Fahrten ausdehnen. Ein Schnelldienst zwischen Odesa und Triest soll organisiert werden. Seit Monaten werden zehn Dampfschiffe für die Gesellschaft in England gebaut; dieselben sollen mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet werden. Die Gesellschaft hat französische und englische Maschinen in ihren Dienst aufgenommen.

Man meldet aus Turin vom 8. Oktober: Der walachische Schriftsteller Eliade Radulesco, von Paris nach den Donaufürstenthümern abgehend, ist hier eingetroffen und hat einige hervorragende politische Persönlichkeiten besucht.

1842

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 8. Oktober, Mittags 1 Uhr.

Ohne hinreichenden Grund bejauferte die Börse eine flauere Haltung. Alle Effekte, mit weniger Ausnahme, matt, die Tendenz, Centimes-Bestrebungen verlassend, nicht günstig. — Derwisen, mit Ausnahme von Paris, welches etwas mehr gesucht war, ausgetreten und zu flauen Kursen zu haben.

National = Anlehen zu 5%	82 1/4	— 82 1/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	91	— 91 1/2
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	94	— 94 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/2	— 82 1/2
ditto „ 4 1/2 %	73	— 73 1/2
ditto „ 4 %	65	— 65 1/2
ditto „ 3 %	50 1/4	— 50 1/2
ditto „ 2 1/2 %	41 1/4	— 41 1/2
ditto „ 1 %	16 1/2	— 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. „ 5%	97	—
Obenburger ditto ditto „ 5%	96	—
Wsther ditto ditto „ 4%	96	—
Mailänder ditto ditto „ 4%	95	—
Grundentl. Oblig. M. Oest. „ 5%	91	— 91 1/2
ditto Ungarn „ 5%	81 1/4	— 82
ditto Temesch. Ban., Croat. und Slav. zu 5%	81 1/4	— 81 1/2
ditto Galizien „ 5%	81 1/2	— 82
ditto Siebenb. „ 5%	81 1/2	— 81 1/2
ditto der übrigen Kronl. zu 5%	85	— 86
Banco = Obligationen zu 2 1/2 %	65	— 65 1/2
Lotterie = Anlehen v. J. 1834	307	— 308
ditto „ 1839	130 1/4	— 131
ditto „ 1854 zu 4%	109 1/8	— 109 1/2
Gompo Rentfcheine	16 1/2	— 16 1/4
Galizische Pfandbriefe zu 4%	77	— 78
Nordbahn = Prior. = Oblig. „ 5%	—	— 87
Gloggnitzer ditto „ 5%	84 1/2	— 85
Donau Dampfschiff. Oblig. „ 5%	87	— 88
Floyd ditto (in Silber) „ 5%	86	— 87 1/2

5 % Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank. pr. Stüd	109 - 110
Aktien der Nationalbank	948 - 949
5 % Pfandbriefe der Nationalbank	
12monatliche	100 - 100 $\frac{1}{4}$
6jährige	94 - 94 $\frac{1}{4}$
10jährige	91 - 91 $\frac{1}{4}$
verlosbare	85 $\frac{1}{2}$ - 85 $\frac{1}{2}$
Aktien der Oester. Kredit-Anstalt	237 $\frac{1}{2}$ - 238
Prämien-Lose detto	97 $\frac{1}{2}$ - 98
Aktien der N. Verh. Ges. Comp. u. Ver.	116 $\frac{1}{2}$ - 116 $\frac{1}{2}$
5 % Prioritäts-Obligations der Westbahn	86 $\frac{1}{2}$ - 87
Aktien der Nordbahn	169 $\frac{1}{4}$ - 169 $\frac{1}{2}$
" Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank.	255 $\frac{3}{4}$ - 255 $\frac{1}{2}$
" Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pSt. Einzahlung	100 - 100 $\frac{1}{4}$
" Süd-Norddeutsche Verbindungsab.	91 - 91 $\frac{1}{4}$
" Theiß-Bahn	100 - 100 $\frac{1}{2}$
" Lomb.-Venet. Eisenbahn	252 - 252 $\frac{1}{2}$
" Kaiser Franz Josef Orientbahn	202 $\frac{1}{2}$ - 202 $\frac{1}{4}$
" Kesslitz-Bahn mit Prior.	200 - 201
" Triester Lose	112 - 112 $\frac{1}{2}$
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	518 - 520
" Donau-Dampfschiffahrts-Lose	102 $\frac{1}{4}$ - 103
" des Nord.	340 - 345
" der Pesther Kettenb.-Gesellschaft	58 - 59
" Wiener Dampfsm.-Gesellschaft	80 - 81
" Preßb. Lvon. Eisenb. 1. Emis.	18 - 19
" " " 2. Emis. u. Priorit.	28 - 29
Grünhazy 40 fl. Lose	78 $\frac{1}{2}$ - 79
Salin 40 "	43 - 43 $\frac{1}{4}$
Palffy 40 "	37 $\frac{1}{4}$ - 37 $\frac{1}{2}$
Glary 40 "	38 $\frac{1}{4}$ - 39
St. Denis 40 "	38 - 38 $\frac{1}{4}$
Windischgrätz 20 "	26 $\frac{1}{2}$ - 26 $\frac{1}{4}$
Baldstein 20 "	26 $\frac{1}{2}$ - 26 $\frac{1}{4}$
Reglevich 10 "	15 $\frac{1}{4}$ - 15 $\frac{1}{2}$

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 9. Oktober 1858.

Staatsschuldverrichtungen	zu 5 v St. fl. in G.M.	82 1/4
detto aus der Nationalanleihe zu 5 „ in G.M.		82 3/8
Darlehen mit Verzinsung v. J. 1854, für 100 fl.		309
	12 39 „ 100 fl.	131
Grundentlassungs-Obtigationen von Ungarn,		82 3/8
„ von Galizien		81 5/8
Bank-Aktien pr. Stück	948 1/2 fl. in G.M.	
Bank-Fianzbriefe mit Annuität für 100 fl.	85 7/8 fl. in G.M.	
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	240 1/2 fl. in G.M.	
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahnen-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt	257 3/4 fl. in G.M.	
mit Ratenzahlung	— fl. in G.M.	
Aktien der Kaiser Ferdinand's-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1710 fl. in G.M.	
Aktien der Elisabeth-Westbahn zu 200 fl.	200 fl. in G.M.	

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	520	fl. in CM.
zu 500 fl. CM.		
Franz Josef Orientbahn	202 3/4	
Bräunlen-Lose der österr. Kredit-Anstalt	98	fl. in CM.
zu 100 fl. österr. M.		

Wechsel-Kurs vom 9. Oktober 1858.

Münzburger, für 100 fl. Curr., Gulb.	102 1/8	Wf.	Wfo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez. einwähr. im 24 1/2 fl. Aufz, Gulb.	101 1/8	3	Monat.
Hamburg, für 100 Mark Franco, Gulb.	74 1/4	2	Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb.	10 5/8	3	Monat.
Lyon, für 300 Franken, Gulden	9.56 1/2	2	Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gulb.	118 1/8	2	Monat.
Paris, für 300 Francs, Gulb.	118 1/2	2	Monat.
Petersburg, für 1 Gulb. Para	275 1/2	31	L. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulb. Para	483	31	L. Sicht.
R. f. vollw. Münz-Dufaten, Agio	5 1/4		
Kronen	13.40		

Gold- und Silber-Kurse v. 8. Oktober 1858.

	Gold.	Ware.
R. Kronen	13.40	—
Kais. Münz = Dukaten Agio	4.44	4.45
do. Randz do. "	4.44	4.45
Gold al marco	—	—
Napolconsd'er	8.	—
Soverainsd'er	13.50	—
Friedrichsd'or	8.22	—
Louisd'er	8.4	—
Engl. Sovereigns	10.2	—
Russische Imperiale	8.10	—
Silber Agio	100 1/4	100 1/2
" Contons	100 1/4	100 1/2
Preussische Kassa-Anweisungen	1.28 1/2	1.29

Fremden-Anzeige.

Den 9. Oktober 1858.

Hr. Waren Mayer, k. k. Oberst, von Karlsbadt. — Hr. Köpflinger k. k. Beamte, von Innsbruck. — Hr. Hauser k. k. Beamte, — Hr. Breuer, Großhändler — und Hr. Fiegel, Buchhändler, von Wien. — Hr. Staffler, und — Hr. Sartori, Handelsleute, von Triest.

3. 1808. (2)

Kundmachung.

Der halbjährige Kurs an der hiesigen, vom hohen k. k. Ministerium autorisirten Hofbeschlagslehranstalt wird für das Schuljahr 185⁸/9, den 15. November d. J. eröffnet werden.

Diejenigen Schmiede, welche laut der bestehenden hohen Verordnung das zum Antritte eines selbstständigen Schmidgewerbes berechtigende Patent erhalten und zu dem Behufe in diese Schule treten wollen, haben sich in den ersten Tagen des künftigen Monats bei der gefertigten Direktion zu melden und außer den gewöhnlichen, für die Aufnahme in diesen Lehrkurs erforderlichen Zeugnissen sich noch insbesondere mit dem Lehrbrieфе, daß sie das gewöhnliche Schmidhandwerk erlernt haben, auszuweisen.

Von der Direktion der Hufbeschlagslehranstalt in Laibach am 5. Oktober 1858.

3. 1801. (3)

Verkaufs-Anzeige.

Ich werde meinen sehr schönen Besitz in der Zirnau-Vorstadt, bestehend in der am Gradaschabache liegenden, 26 Klafter langen, gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Magazine, nebst dem bis zum Bache reichenden Gartengrunde und der kaum 50 Schritte davon entfernten schönsten Wiese, im Gesamtschätzwerthe von **3787 fl.**, um den Ausrufungspreis von **3000 fl.** zum Verkaufe feilbieten.

Die schöne, nahe Lage bei der Stadt dieses Besizes, welcher durch den Gradaschzabach zu allen Unternehmungen begünstiget ist, eignet sich hauptsächlich zu einer Sommerwohnung nebst Meierei, wozu das Magazin hinlänglich Material abwirft.

Der Tag der Lizitation wird auf mein ergebendes Ansuchen von dem hochtbl. k. k. Landesgerichte bekannt gemacht werden. — Anbote werden auch vor der Lizitation angenommen und beantwortet.

Wannisch.

3. 1701. (3)

Eingetroffene frische Vorräthe

der nachstehenden privilegirten Toilette-Artikel in den alleinigen Orts-Depots von **Johann Kraschowitz**, am Hauptplatz
Nr. 240, und von **Holnig & Boschitsch** in Laibach.

Dr. Borchardt's
arom. = mediz.
Kräuter-Seife
(in Päckchen à 24 Kr. EM.)

Dr. Hartung's
Chinarinden-Oel
(in versiegelten Flaschen à 50 Kr. EM.)
Kräuter-Pomade
(in versiegelten Tiegeln à 50 Kr. EM.)

Dr. Suin's (de Boutemard)
aromatische
Bahn-Pasta
(in Päckchen zu 20 und 40 Kr. C.M.)

Die innere Solidität obiger Cosmetiques erläßt jede weitere Anpreisung = schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von deren Zweckmäßigkeit zu erlangen und sie werden alsdann sicherlich von Jedermann mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden.